



Bundesbeschluss über das Rüstungsprogramm 2018

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Armeebotschaft 2018 des Bundesrates vom 14. Februar 2018²,
beschliesst:*

Art. 1 Grundsatz

Dem Rüstungsprogramm 2018 wird zugestimmt.

Art. 2 Der Ausgabenbremse unterstellter Gesamtkredit

Für die im Anhang verzeichneten Verpflichtungskredite wird ein Gesamtkredit von 848 Millionen Franken bewilligt.

Art. 3 Verschiebungen innerhalb des Gesamtkredits

¹ Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) wird ermächtigt, im Rahmen des Gesamtkredits Verschiebungen vorzunehmen.

² Mittels Kreditverschiebungen dürfen die Verpflichtungskredite je um höchstens 5 Prozent erhöht werden.

Art. 4 Delegation der Spezifikationsbefugnis

Für den Rahmenkredit für Nachbeschaffungen wird die Spezifikationsbefugnis an das VBS delegiert.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2018 1369

Anhang
(Art. 2)

Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite	Mio. Fr.
Einzelnspezifizierte Verpflichtungskredite	732
– Werterhalt von Teilen des Luftraumüberwachungssystems Florako	114
– Ersatz der Flugfunk-Bodeninfrastruktur	73
– Werterhalt der Transporthelikopter Cougar	168
– Modulare Bekleidung und Ausrüstung	377
Zusatzkredit	16
– Luftraumüberwachungssystem Florako, Werterhalt Flores	16
Rahmenkredit	100
– Nachbeschaffungen	100
Gesamtkredit für das Rüstungsprogramm 2018	848